Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5768

24. 09. 76

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Althammer, Leicht, Höcherl, Lemmrich, Dr. Kreile, Dr. Waigel, Kiechle, Dr. Zeitel und Genossen

betr. Finanzierung von Exportaufträgen von Schiffen aus Entwicklungshilfemitteln

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 17. September 1976 bekannt gegeben, daß aus Entwicklungshilfemitteln 140 Mio DM bereitgestellt werden sollen, um „Entwicklungsländern den Import von Schiffen, die auf deutschen Werften gebaut werden, zu ermöglichen". Das neue Programm wird von Bundesminister Bahr mit den Schwierigkeiten der deutschen Werftindustrie begründet. Die haushaltsrechtliche und haushaltsmäßige Möglichkeit soll sich nach seiner Mitteilung dadurch ergeben haben, daß angeblich der geplante Internationale Agrarfonds (IFAD), für den im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung für die Kapitalhilfe 140 Mio DM vorgesehen waren, in diesem Jahr nicht mehr zu Stande kommt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Zeitpunkt des Programms*

1.1. Seit wann sind dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Schwierigkeiten der deutschen Werftindustrie bekannt?

1.2. Warum hat er es bisher unterlassen, entsprechende Mittel im Rahmen der Entwicklungshilfe (Kapitalhilfe) vorzusehen oder zu beantragen, um dem Beschäftigungsbedürfnis der deutschen Werftindustrie Rechnung zu tragen?

1.3. Und weshalb ist er erst kurz vor der Bundestagswahl auf entsprechende Überlegungen gekommen?

1.4. Auf die Frage des Bundestagsabgeordneten Seiters (CDU/CSU), welche Entscheidungen die Bundesregierung anstrebt, um die Benachteiligung des deutschen Schiffsbaus im internationalen Wettbewerb zu beseitigen, antwortete die Bundesregierung am 25. Juni 1976 (Stenographischer Bericht über die 254. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1976, Anlage 76). Aus welchen Gründen fehlt in der Antwort jeglicher Hinweis auf die Möglichkeiten, die jetzt angeblich mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit eröffnet werden?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. *Haushaltsrechtliche und haushaltswirtschaftliche Fragen*

2.1. Wann sollen die 140 Mio DM für die Finanzierung von Werftaufträgen abfließen?

2.2. Trifft es zu, daß die bisher vorgesehenen 140 Mio DM für den Internationalen Agrarfonds aus heutiger Sicht auf jeden Fall (wann?) in den nächsten Jahren gezahlt werden müssen?

2.3. Führt die zusätzliche Bereitstellung von 140 Mio DM für den Schiffsexport zu Mehrkosten für die Entwicklungshilfe, die im Rahmen des geltenden Finanzplans nicht vorgesehen sind?

2.4. Der Vertrag zur Errichtung des Internationalen Agrarfonds (IFAD) ist am 14. Juni 1976 paraphiert worden.

Trifft es zu, daß durch diese Paraphierung die Verpflichtungsermächtigung für die Kapitalhilfe in Höhe des in Frage stehenden Betrages von 140 Mio DM nach den bisher auch im BMZ angewandten Grundsätzen bereits durch diese Paraphierung „belegt" war und deshalb insoweit als haushaltsrechtliche Ermächtigung für eine anderweitige Verpflichtung nicht mehr zur Verfügung steht?

2.5. Der Bundesfinanzminister soll nach Pressemeldungen das Anliegen von Bundesminister Bahr mit Schreiben vom 8. September 1976 abgelehnt haben (vgl. „Die Welt" vom 20. September 1976). Nur neun Tage nach dem Ablehnungsschreiben, am 17. September 1976, wurde durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die gegenteilige Entscheidung mitgeteilt.

2.5.1. Hat der Bundesminister der Finanzen der Bereitstellung der 140 Mio DM aus Entwicklungshilfemitteln für das Schiffsexportprogramm zugestimmt?

2.5.2. Welches waren die Gründe für seinen ursprünglichen Widerstand?

2.5.3. Welches waren die Beweggründe für seinen Meinungswechsel?

3. *Abwicklung des Programms*

3.1. Welche Einzelprojekte sollen durch das neue Programm gefördert werden?

3.2. Wie ist sichergestellt, daß die Schiffsneubauten unmittelbar den Entwicklungsländern zugute kommen (und nicht etwa auch Großreedern, die ihre Schiffe aus steuerlichen Gründen unter fremder Flagge fahren lassen)?

3.3. Welche Entwicklungsländer sollen die Mittel in jeweils welcher Höhe erhalten?

3.4. Inwieweit werden die Mittel zusätzlich zu den bisherigen oder bisher vorgesehenen Kapitalhilfezusagen eingesetzt?

3.5. Wann rechnet die Regierung mit der Abwicklung der Einzelaufträge?

Bonn, den 24. September 1976

Dr. Althammer
Leicht
Höcherl
Lemmrich
Dr. Kreile
Dr. Waigel
Kiechle
Dr. Zeitel
Frau Berger (Berlin)
Dr. Evers
Franke (Osnabrück)
Gierenstein
Haase (Kassel)
Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Dr. Jenninger
Krampe
Maucher
Niegel
Picard
Rawe
Dr. Riedl (München)
Röhner
Schmidhuber
Schröder (Lüneburg)
Seiters
Dr. Stavenhagen
Straßmeir
Dr. Warnke
Wohlrabe